



Viel erreicht für die Pflege. Doch die Herausforderungen bleiben groß. Wir müssen „Pflege jetzt gestalten“.

Berlin, Dezember 2024

wir haben in den letzten Jahren viel für die Pflege erreicht. Dabei war und ist mir immer wichtig, nicht nur die pflegerische Versorgung zu stärken, sondern auch die Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Menschen. Die Pflege muss menschenwürdig und bezahlbar bleiben – und das angesichts der großen Herausforderungen. Mehr Menschen mit Pflegebedarf, der Fachkräftemangel, ein unübersichtlicher Leistungsdschungel, zu viel Bürokratie und die noch immer unzureichende Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe: Wir müssen deshalb dranbleiben, die [„Pflege jetzt gestalten“](#).

Flexibilisierung der Leistungen und Beteiligungsrechte leben

Auf Bundesebene haben wir trotz der Folgen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs sowie der sehr angespannten Haushaltslage viel erreicht: Mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege wurden und werden die Leistungsbeträge 2024, 2025 und 2028 gleich mehrfach dynamisiert. Ebenso haben wir Leistungen flexibilisiert: Ab Mitte 2025 gibt es einen gemeinsamen Jahresbetrag für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege, so dass Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien selbstbestimmter entscheiden können, welche Leistung sie nutzen. Das ist eine Flexibilisierung, über die ich mich als Pflegebevollmächtigte besonders freue.

Die Menschen wollen mehr entlastende Angebote. Oftmals gibt es in der Nachbarschaft eine große Unterstützungsbereitschaft, die wir stärken müssen. Mit flexibleren Leistungen, wie im Pflegekompetenzgesetz vorgesehen, wollen wir dazu beitragen, dass viele pflegebedürftige Menschen ihren Alltag selbstbestimmter gestalten können.

Selbstbestimmtes Leben

Damit Selbstbestimmung und Teilhabe gelingen, müssen Menschen mit Pflegebedarf in die Entscheidungen konsequent einbezogen werden – in die kommunale Pflegeplanung, die Gesetzgebungsverfahren in Bund und Land sowie bei der Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung. Aber auch vor Ort müssen Beteiligungsformate gefördert und vernetzt werden, wie z. B. die Bewohnervertretungen in der stationären Pflege.

Selbstbestimmung muss sich aber auch jeden Tag umsetzen lassen. Die allermeisten Menschen wollen auch mit Unterstützungsbedarf an ihrem vertrauten Wohnort leben. Nötig ist dafür ein Wohnumfeld mit bedarfsgerechten Angeboten. Wir wollen den Kommunen dabei zukünftig eine bedeutendere Rolle zukommen lassen. Dafür zeigen wir im Pflegekompetenzgesetz den Weg auf und sehen die nötige Datengrundlage vor.

Digitalisierung

Insbesondere im Bereich der pflegerischen Versorgung hat die Digitalisierung ein hohes Entwicklungspotenzial. Digitale Hilfsmittel wie intelligente Notrufsysteme oder Sturzsensoren helfen Menschen mit Pflegebedarf schon jetzt, länger selbstständig zu leben. Telemedizin und Telepflege können unnötige Belastungen und Krankentransporte verhindern. Digitale Dokumentation und Kommunikation stärken die interprofessionelle Pflege. Künstliche Intelligenz wird an vielen Stellen, z. B. bei der Tourenplanung oder der Pflegedokumentation, Effizienzsteigerungen ermöglichen und die Vernetzung von Angeboten im Quartier verbessern.

Ein wichtiger Schritt ist die verbindliche Anbindung der Pflege an die Telematik-Infrastruktur im nächsten Jahr. Die Digitalisierung wurde in den letzten Jahren durch eine engagierte Gesetzgebung wie das Digitale-Versorgungs-Gesetz, das Digital-Gesetz und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz gefördert. Die elektronische Patientenakte – kurz „ePA“ – ist gerade für die Pflege ein Meilenstein, sorgt sie doch mit dafür, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe verbessert wird. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Interprofessionelle Zusammenarbeit/ Modernisierung der Pflegeberufs

Seit langem belastet Pflegekräfte die hohe Arbeitsverdichtung. Die Bundesregierung hat darauf mit zahlreichen Maßnahmen reagiert, unter anderem mit der schrittweisen Einführung der Personalbemessung in der vollstationären Langzeitpflege. So wird zukünftig mehr Personal in den Einrichtungen für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung zur Verfügung stehen.

Durch das Pflegestudiumstärkungsgesetz hat der Bund die professionelle Pflege auf einem weiteren Standpfeiler gestärkt. Auch die Studierenden bekommen nun eine Ausbildungsvergütung und werden als akademische Pflegepersonen mehr Aufgaben eigenständig übernehmen dürfen. Auch wurde in diesem Zuge das Anerkennungsverfahren für Fachkräfte aus anderen Ländern reformiert.

Mit dem Pflegekompetenzgesetz wollen wir parallel dazu die Berufsautonomie und damit die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen und die Strukturen vor Ort maßgeblich modernisieren. Die Kompetenzen der Pflegekräfte müssen endlich gesetzlich gestärkt werden, damit sie auch das tun dürfen, was sie können.

Wir brauchen auch genügend Pflegeassistenzkräfte. Das Pflegeassistenzgesetz soll dazu eine moderne und bundeseinheitliche Ausbildungsstruktur mit einer angemessenen Vergütung schaffen. Das Gesetz ist überfällig. Die Länder hatten es schon lange angekündigt, wir haben es in die Hand genommen. So können zukünftig Pflegeassistenten in allen Bundesländern arbeiten, ohne bürokratische Anerkennungsverfahren. Und auch der Übergang in die generalistische Fachkraftausbildung wird geregelt und bietet somit Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten.

Die Vorschläge der Bundesregierung für ein Pflegekompetenz- und ein Pflegeassistenzgesetz gestalten die Pflege richtungsweisend neu. Damit die Neuerungen bei den Menschen ankommen, müssen die Gesetze jetzt verabschiedet und umgesetzt werden, um auch in Zukunft eine verlässliche und zeitgemäße Pflege überall in unserem Land zu ermöglichen.